

Niederlage für Abtreibungsgegner

Mannheim. Abtreibungsgegner dürfen Frauen in der Nähe einer Schwangerschaftsberatungsstelle nicht gezielt ansprechen. Damit werde ihr Persönlichkeitsrecht verletzt, stellte der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg in Mannheim laut einem am Donnerstag veröffentlichten Beschluß fest. Die Stadt Freiburg hatte einem Verein von Abtreibungsgegnern unter Androhung von Zwangsgeld untersagt, vor der Beratungsstelle Frauen anzusprechen. (dapd/jW)

<https://www.jungewelt.de/artikel/165575.niederlage-für-abtreibungsgegner.html>